

Grundschule Heiligkreuz
Rotbachstraße 21
54295 Trier
Tel. 0651 309872
E-Mail: post@grundschule-heiligkreuz.de



März 2020

Liebe Eltern,

für das kommende Schuljahr erhalten Sie hiermit die **Anmeldung zur Betreuung 2020/21**. Der Palais e.V. und die Schule sind bemüht, allen Eltern einen Betreuungsplatz anzubieten. Raum- und Essensplatzkapazitäten müssen dabei berücksichtigt werden. Falls es nicht gelingen sollte, allen einen Betreuungsplatz anzubieten, kommen die von der Grundschule in Zusammenarbeit mit dem Schulelternbeirat erarbeiteten Kriterien zur Vergabe der Plätze zum Tragen (siehe www.grundschule-heiligkreuz.de).

Wir bitten Sie daher, den unten angefügten Fragebogen zu Ihrer persönlichen und beruflichen Situation auszufüllen. Besonderheiten zu den Arbeitszeiten können Sie gerne auf der Rückseite darlegen. Ihre Angaben werden nur schulintern und absolut vertraulich behandelt. Diesen Fragebogen und, im Falle einer Berufstätigkeit eine Arbeitgeberbescheinigung über Ihre genauen Arbeitszeiten, geben Sie bitte **zusammen** mit Ihrem Antrag auf Betreuung in der Schule bis zum **07.04.2020** ab. Bitte beachten Sie, dass Kinder, die bereits einen bestehenden Platz in einer anderen Betreuungseinrichtung haben, bei der Platzvergabe der Betreuung nicht berücksichtigt werden können.

Trier, 10.03.2020 Gabriele Hoffmann, Schulleiterin

Sven Schmitz, Schulelternsprecher

Name des Kindes: _____, Klasse im SCHULJAHR 2020/21 _____

Berufstätigkeit der Eltern:

- Ein/e Erziehungsberechtigte/r beschäftigt
- Beide Erziehungsberechtigte beschäftigt
- Ein/e Alleinerziehende/r beschäftigt

Beschäftigungsumfang:

Mutter:

- Geringfügig (8-15 Std/Woche)
- Halbtags (16-27 Std/Woche)
- Ganztags (ab 28 Std/Woche)

Vater:

- Geringfügig (8-15 Std/Woche)
- Halbtags (16-27 Std/Woche)
- Ganztags (ab 28 Std/Woche)

- Geschwisterkinder in der Betreuung im kommenden Schuljahr

Generell gilt:

Zu Beschäftigten zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Arbeit suchen, in einer Ausbildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGBII erhalten.

Alleinerziehend heißt:

NICHT mit dem weiteren Erziehungsberechtigten ODER einem anderen Partner in häuslicher Lebensgemeinschaft lebend (§ 7 Abs. 3 Nr. 3a SGBII - eheähnliche oder lebenspartnerähnliche Gemeinschaft)

Bitte legen Sie eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers mit genauer Angabe der Arbeitszeit bei.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten